Nationales Begleitgremium
FÜR EIN FAIRES VERFAHREN

Datum: 24.01.2022

Protokoll

Fachgruppe II Geologie und Grundlagendaten

14. Januar 2022

Ort: Videokonferenz
Zeit: 08:30 – 10:00 Uhr

Teilnehmende:

Mitglieder des Fachgruppe II Geologie und Grundlagendaten des Nationalen Begleitgremiums (NBG)

Klaus Brunsmeier, Prof. Dr. Maria-Theresia Schafmeister, Prof. Dr. Magdalena Scheck-Wenderoth, Prof. Dr. Miranda Schreurs

Gast, Mitglied des NBG

Dr. Manfred Suddendorf (TOP 1)

Geschäftsstelle

Dr. Stefan Banzhaf

Leitung der Sitzung:

Dr. Stefan Banzhaf

Themen

1. **Digitalisierung von geologischen Daten**
2. **Beauftragung der Sachverständigen**
3. **Sitzung des NBG in Peine am 15. Februar**
4. **Weiterer Austausch mit der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR)**
5. **Sonstiges**

Ergebnisse

1. Manfred Suddendorf stellte zur Diskussion, wie das Thema der bisher nicht-digitalisierten Daten der Staatlichen Geologischen Dienste (SGD) und deren Bedeutung im Standortauswalverfahren, das von der Sachverständigengruppe des NBG in deren Gutachten mehrfach als kritisch angesprochen wurde, aus Sicht der FG II im NBG behandelt werden sollte. Er warf auch die Frage auf, ob diese Aufgabe überhaupt in einem für das Standortauswahlverfahren erforderlichen Zeitraum

erledigt werden könne. In der Diskussion wurde zunächst klargestellt, dass die SGD im Rahmen der INSPIRE Richtlinie (Erläuterung siehe hier) ohnehin ihre Daten digitalisieren müssten. Dieser Prozess laufe bereits, es sei aber absehbar, dass das Tempo mit dem dies geschieht nicht ausreichend sein werde, um für das Standortauswahlverfahren sämtliche Daten digital verfügbar zu machen. Allerdings könne auch nicht erwartet werden, dass nun die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) alle vorhandenen analogen geologischen Daten digitalisiere. Auch hätten die SGD bei der Erstellung ihrer geologischen 3D-Modelle bereits einen Teil der analogen Daten verwendet. Diese verwendeten Daten seien aber nicht durchgehend digital verfügbar. Erwähnt wurde auch, dass die SGD noch nicht alle Daten gemäß Geologiedatengesetz kategorisiert hätten und damit auch ein Teil bereits digital vorhandener geologischer Daten durch die BGE nicht veröffentlicht werden könne. Das Vorhandensein von analogen und bisher nicht verwendeten geologischen Daten wird von der FG II dabei dahingehend als problematisch angesehen, dass es u.U. weit mehr Gebiete geben könne, die aus geologischer Sicht als möglicher Endlagerstandort infrage kämen. Für die von der BGE ausgewiesenen Teilgebiete lägen die Daten hingegen vor. Die Fragen die sich stellen seien also, ob Regionen nicht weiter betrachtet werden könnten, weil Daten nicht ausgewertet würden und wie sich diese Intransparenz auf die Standortauswahl auswirken könne. Das NBG solle aus Sicht der FG II darauf hinweisen, dass die SGD mehr personelle Mittel bräuchten um die Digitalisierung voranzutreiben. Ggf. solle auch Kontakt zu den SGD hergestellt werden um auszuloten, ob und inwieweit das NBG die Digitalisierung der analogen Daten vorantreiben könne. Auf einem für Ende Mai 2022 vorgesehen Austausch mit den SGD und der BGE solle das Thema Digitalisierung geologischer Daten daher neben Fragen zur Methodenentwicklung für die repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (rvSU) ebenfalls auf die Agenda gesetzt werden. Außerdem solle das NBG auf das mit der nicht vollständigen Digitalisierung verbundene und zuvor beschriebene Transparenzproblem, das voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt im Standortauswahlverfahren voll zum Tragen kommen würde, deutlich und frühzeitig hinweisen.

2. Die nächsten Aufträge der Sachverständigengruppe zur Methodenentwicklung der rvSU durch die BGE und zum Datenstand im Datenraum nach Geologiedatengesetz sollen auf der 58. NBG-Sitzung am 20.01.2022 durch das NBG beschlossen werden. Nach kurzer Diskussion wurde sich darauf verständigt, dass das NBG nicht für die Weiterentwicklung des Standortauswahlverfahrens zuständig sei und den Sachverständigen daher auch keine entsprechenden Aufträge ersteilen könne. Allerdings stehe es den Sachverständigen frei, in ihren Gutachten entsprechende Ideen zu äußern. Die FG II arbeitet weiter an der Planung für weitere Aufträge in 2022. Die Geschäftsstelle berichtete von der unterschiedlichen Sichtweise auf den Arbeitsaufwand, den die Sachverständigen bei der BGE verursachen. Der Aufwand wird seitens der BGE deutlich höher eingeschätzt als durch die Sachverständigen. Zur besseren Vorbereitung der Aufträge für die Sachverständigengruppe schlägt die Geschäftsstelle eine regelmäßige Einsicht in den Datenraum der BGE durch die Geschäftsstelle vor. Dies wird von der FG II unterstützt und auf der kommenden Sitzung des NBG zur Abstimmung kommen.
3. Es wurde diskutiert, inwieweit ein Besuch bei der BGE am 15. Februar unter Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden könne. Neben formalen Gesichtspunkten, wie den bei der BGE derzeit geltenden Zugangsbeschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie, wurde dabei auch diskutiert, welches Ziel das NBG mit seinem Besuch verfolgen könne. In diesem Zusammenhang wurden auch die für den Vortag der Sitzung geplante Akteneinsicht bei der BGE und mögliche Fragestellungen dieser diskutiert. Auch die konkrete Ausgestaltung der Akteneinsicht und die ggf. zu unterzeichnenden Verschwiegenheitserklärungen

gegenüber der BGE wurden thematisiert, da nicht alle NBG-Mitglieder die an der Akteneinsicht teilnehmen wollen, bereit seien eine solche zu unterzeichnen.

4. Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) wird sich auf der 60. NBG-Sitzung am 15. März im Rahmen der Speaker Series dem NBG mit ihrer aktuellen Forschung vorstellen. Die FG II wird sich auf die anschließende Diskussion vorbereiten. Die Koordination für diesen Tagesordnungspunkt liegt seitens der Geschäftsstelle bei Claudia Strobl.
5. Bei der kommenden NBG-Sitzung am 20. Januar werden Maria-Theresia Schafmeister und Magdalena Scheck-Wenderoth für die FG II berichten.

Aufträge an die Geschäftsstelle

- Die unter TOP 1 beschriebene Problematik bezüglich der Digitalisierung der geologischen Daten der SGD soll auf die Tagesordnung der kommenden 58. NBG-Sitzung am 20. Januar, aufgrund der Kurzfristigkeit unter „Verschiedenes“, aufgenommen werden.

Protokoll: Dr. Stefan Banzhaf